

**Baumberger Turn- und Sportclub 1897 e.V.**

**Der Breitensportverein für und in Baumberg**



**Hygienekonzept „Corona“ BTSC Stand: 15.10.2020**

(Grundlage: Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung (mitsamt Anlagen), den Regelungen für den Vereinsport der Stadt Monheim und dem LSB-Leitfaden)

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-10-13\_coronaschvo\_ab\_14.10.2020\_lesefassung.pdf https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/wiederaufnahme-des-sportbetriebs

**Präambel**

Die Einhaltung der Coronaschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage für alle Maßnahmen und verpflichtend für alle Mitglieder, Übungsleiter und sonstigen Personen, die im Übungs- und sonstigen Betrieb innerhalb des BTSC einbezogen sind.

**Vormerkung:**

Für den Sport-insbesondere für den Nicht-kontaktfreien Sport-gelten Ausnahmen, die für die anderen gesellschaftlichen Aktivitäten nicht zulässig sind. Um diese Privilegien nicht zu gefährden werden alle Verantwortlichen, Trainer\*in und Übungsleiter\*innen sowie Aktiven nachdrücklich aufgefordert sich ausschließlich im Rahmen dieser Ausnahmen zu bewegen. Sie helfen dadurch mit, dass der Sportbetrieb weiter laufen kann!

**Allgemeine Regeln für Sporthallen und Sportplätze**

1. Die Trainingszeit **endet spätestens 5 min. vor** der regulären Belegungszeit.
2. Die Trainingszeit **beginnt frühestens 5 min. nach** der im Belegungsplan angegebenen Zeit.  
   Hieraus ergibt sich ein Zeitfenster von 10 Minuten, in dem jede Trainingsgruppe unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln die Halle betreten und verlassen kann.
3. **Begegnungen** der einzelnen Trainingsgruppen müssen soweit wie möglich vermieden werden.
4. Die Sportanlage ist **unmittelbar nach dem Trainingsende zu verlassen**. Dies gilt auch für die Ein- und Ausgangsbereiche. Ein nicht sportbezogener Aufenthalt in/auf den städt. Sportanlagen ist untersagt.
5. Es gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen.**
6. In den **Sporthallen ist** **nicht kontaktfreier Sport (Training) möglich**. (max. Gruppengröße: 30 Personen) Auf den **Außensportanlagen ist auch der nicht-kontaktfreie** Sport wieder gestattet. Maßgeblich ist hier der jeweils aktuelle Paragraph §1 der Coronaschutzverordnung. ( […]eine Gruppe von **höchstens 30** Personen[…], vgl. §1,Abs. (2), 5., CoronaSchVO). Und nur während der eigentlichen Sporteinheit zulässig.
7. Für das Training im Kontaktsport ist die max. Gruppengröße von 30 Personen drinnen und draußen vorgeschrieben. Trainer\*in oder Übungsleiter\*in zählen dazu; es sei denn, sie halten strikt Abstand zur Gruppe (auch vor/nach der Trainingseinheit.
8. Der **Wettkampfbetrieb** im **nicht kontaktfreien** und **kontaktfreien Sport** ist auch drinnen möglich (**max. Gruppengröße 10 Personen**).
9. Materialien, die sich im Vereinseigentum befinden (z.B. Tischtennis-/Badmintonschläger, Bälle) **dürfen genutzt werden**.
10. **Genutzt werden dürfen**: Badmintonständer, Netze, Tore, Basketballkörbe
11. Es gelten die **bekannten Hygiene-/ Desinfektionsmaßnahmen**:
    1. Händewaschen oder Desinfizieren der Hände nach Betreten der Sportstätte.
    2. Hust- / Niesetikette beachten.
    3. Reinigung/Desinfektion von genutzten Sportmaterialien durch den Nutzerverein direkt nach der Nutzung.
12. **Umkleidekabinen und Duschräume** können genutzt werden allerdings unter Auflage der aktuellen Coronaschutzverordnung.
13. **Seminarräume und sonstige Gemeinschaftsräume** bleiben vorerst gesperrt.
14. Der Verein gewährleitet, dass der **Zutritt der Sportstätte** unter den folgenden Kriterien geschieht:
    1. Der Eintritt geschieht nacheinander.
    2. Warteschlangen oder Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
    3. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
    4. Die Mindestabstandsregelung wird zu jeder Zeit eingehalten.
15. Die **Benutzung von Toiletten** ist unter Beachtung der Abstandsregelung und der Hygienemaßnahmen möglich. Die Toilettenbereiche sind nur einzeln zu betreten. Seifenspender und Handtücher werden von der Stadt zur Verfügung gestellt. Desinfektionsmittel werden von den Nutzenden selbstständig gestellt.
16. Nach Möglichkeit wird nach jeder Trainingseinheit die **Sporthalle gelüftet**. Hierfür dürfen auch nicht-alarmgesicherte Notausgänge ausnahmsweise temporär geöffnet werden.
17. Die Abstandsregel ist außerhalb des Trainings- oder Wettkampfbetriebes im nicht kontaktfreien Sport und im kontaktfreien Sport immer einzuhalten (auch in Duschen und Umkleiden).

**Checklisten:**

**Vor der Trainingseinheit**

1. Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:
   1. Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
   2. Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
   3. Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten
2. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt mit Name, email Adresse und Telefonnummer. In der Liste werden die unter 1 aufgeführten Kriterien vom Teilnehmer/in durch seine Unterschrift bestätigt (alternative Konzepte sind möglich), so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
3. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
4. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
5. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
6. Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
7. Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minutenvorgesehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen, einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Räumlichkeit/Trainingsfläche zu lüften.
8. Jegliche Körperkontakte, z. B bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
9. Die Teilnehmenden werden vor jeder Sporteinheit auf die geltenden Verhaltensmaßnahmen/Hygienevorschriften hingewiesen.
10. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren auch mit Unterstützung von den Teilnehmenden sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
11. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
12. Bei kontaktfreien Sportangeboten weisen die TR/ÜL den Teilnehmern vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist dabei zu vermeiden.

**Während der Trainingseinheit :**

1. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit, auch in den Geräteräumen eingehalten wird.
2. Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein.
3. Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Korrekturen und Partnerübungen.
4. Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen werden nicht genutzt.

**Nach der Trainingseinheit:**

1. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln.
2. Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
3. Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen reinigen und desinfizieren auch mit Unterstützung der Teilnehmenden sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen).

**Was ist zu tun, wenn in der Sportgruppe ein Coronafall bekannt wird:**

1. **Sofortige Einstellung des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Gruppe, in der die infizierte Person aktiv ist.**
2. **Alle Aktiven der Gruppe werden unverzüglich informiert-ohne den Namen der betroffenen Personen-zu nennen und aufgefordert einen Corona-Test durchführen zu lassen.**
3. **Ggf. auch an Wettkämpfen beteiligte, andere Vereine informieren.**
4. **Der/die verantwortliche Ansprechpartner\*in im Verein ist direkt zu informieren. (Erst Kontakt mit dem Übungsleiter aufnehmen, dann den Vorstand informieren.)**
5. **Die Teilnehmerlisten sind bereit zu halten und auf Anforderung dem Gesundheitsamt zu übergeben.**